

Hintergrund zur Neukalkulation der Kanalgebühren im November 2022 und Anpassung der Gebühren zum 1.1.2023

Die Ortsteile Letzau, Theisseil, Edeldorf, Wilchenreuth und Oberhöll haben eine gemeindliche Abwasserentsorgung, die über die Abwassergebühren und -beiträge finanziert wird. Diese **Abwasserentsorgung** ist eine sogenannte **kostenrechnende Einrichtung**.

Kostenrechnende Einrichtungen sind Einrichtungen, die ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden. Hierbei sind die Beitrags- und **Gebührensätze in der Regel so zu bemessen**, dass die **Kosten der Einrichtung gedeckt werden** (§ 14 Abs. 1 KAG).

Der Kalkulationszeitraum 2020-2022 lief am 31.12.2022 ab. Der Gemeinderat hatte sich im Jahr 2022 deshalb mit der Änderung der Kanalgebühr zu befassen. Seit dem Jahr 2019, wo letztmals die Abwassergebühren kalkuliert wurden, sind die Baupreise und die Strompreise (insbesondere für die Pumpwerke) deutlich gestiegen.

Die Strompreise stiegen von bisher 26 Cent für das Jahr 2022 auf 90 Cent für das Jahr 2023, Unterstützung erhielt die Gemeinde in Form der Strompreisbremse. Daher wurde vorsorglich schon für das Jahr 2023 ein geringerer Strompreis (ca. 40 Cent) als 90 Cent für die neuen Kanalgebühren einkalkuliert.

Zudem haben wir in einzelnen Ortsteilen teilweise hohe Fremdwasseranteile von Oberflächenwasser, das von der Allgemeinheit über das Kanalnetz kostenwirksam entsorgt werden muss.

Alter und Starkregenereignisse haben auch das gemeindliche Kanalnetz geschädigt. Und mit zunehmenden Alter wird es nicht besser. Oftmals kann durch eine Sanierung im Bestand eine wirtschaftlich günstigere Variante angegangen werden, als wenn erst reagiert wird, wenn der Kanal komplett eingebrochen ist und aufgraben und neu gebaut werden muss.

In den Jahren 2013 bis 2021 wurde insgesamt rd. 200.000 Euro an Instandhaltung und Planung für die Abwasseranlagen (insbesondere Kanal und Pumpwerke) ausgegeben. Das waren pro Jahr ca. 20.000 bis 25.000 Euro.

Erneuerungen wurden im Rahmen der Dorferneuerung Edeldorf und Letzau vorgenommen. In den Neubaugebieten wurden, im Rahmen der Erschließung, Abwasserleitungen verlegt. Das Übergabebauwerk für Abwasser in Theisseil wurde neu gebaut. Beiträge wurden nur beim Verkauf neuer Grundstücke erhoben. Die restlichen Kosten müssen über die Gebühren refinanziert werden.

Nun stiegen die Baupreise aber seit 2020 deutlich an. Die deutlich gestiegenen Sanierungskosten für die Kanalsanierung Wilchenreuth und das aufgrund Defekts ausgetauschte Pumpwerk Oberhöll schlagen als zusätzlichen Kosten als sogenannte Nachkalkulation zu 100 % auf die Abwassergebühren für den Zeitraum 2023-2025 durch, egal welche Maßnahmen in den Jahren 2023 bis 2025 angegangen werden.

Durch die Verwaltung wurde im November 2022 die für die Jahre 2023-2025 erforderliche Kanalgebühr errechnet. Demnach ergibt sich - in verkürzter Form - Folgendes:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Bisherige Gebühr betrug | 4,65 €/m ³ |
| 2. Kostendeckende Gebühr 2023-2025 "Maßnahmen minimal" | 7,05 €/m ³ |
| 3. Kostendeckende Gebühr 2023-2025 "Maßnahmen realistisch" | 9,17 €/m ³ |

Der Anstieg im Vergleich zur vorherigen Kalkulation ergibt sich in erster Linie durch die im Kalkulationszeitraum 2023-2025 steigenden Strompreise und die geplanten bzw. abzuschließenden (Bau-)Maßnahmen:

- Befahrung und digitale Bestandserfassung gesamtes Gemeindegebiet
- Sanierung Wilchenreuth
- Neubau Pumpwerk Oberhöll
- Wasserrechtsverfahren Wilchenreuth
- Befahrung und Sanierung Theisseil
- Befahrung und Sanierung Letzau
- Befahrung und Sanierung Edeldorf

Auf Grund des hohen Gebührensprungs hat sich der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.11.2022 und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.11.2022 intensiv mit der Gebührenbedarfsberechnung für den Zeitraum 2023 bis 2025 befasst.

Im Ergebnis wurde sich auf Folgendes – auch vor dem Hintergrund der notwendigen, anstehenden Kanalsanierungen und der hohen Baupreise – verständigt:

- Im Ortsteil Theisseil sollen bis Ende des Kalkulationszeitraumes alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen werden. Hierfür werden für die Jahre 2023 bis 2025 150.000 € Baukosten + 37.500 € Baunebenkosten eingeplant.
- In den Ortsteilen Edeldorf und Letzau sollen bis 2025 nur die Befahrungen stattfinden. Die Sanierungen werden auf den nächsten Kalkulationszeitraum (2026 bis 2028) verschoben.
- Die somit erforderliche **Kanalgebühr beläuft sich auf 6,95 €/m³**. Diese wurde am **24.11.2022** im Rahmen einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Theisseil **vom Gemeinderat einstimmig beschlossen**.

Dem übermittelten **Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren** vom 12.03.2024 liegt die **neue Kanalgebühr von 6,95 €/ m³** (bis 2022: 4,65 €/ m³) für das Jahr **2023** zugrunde.